

Grundstücksangebot in Lübeck

Schlutuper Straße/ Lauerhofer Feld



LOS 7 – Einfamilienhaus



Inhalt

1. Lage	4
2. Anlass und Ziel	5
3. Angebot und Grundstücksdaten	6
4. Planungsrechtliche Situation	7
5. Erschließung	7
5.1. Straßen	7
5.2. Kalte Nahwärme	7
5.3. Medien / Zweitanschluss	7
5.3.1. Schmutzwasser	7
5.3.2. Glasfaser	7
5.3.3. Kalte Nahwärme, Strom und Wasser	7
5.4. Regenwasser/ Schwammstadt	8
5.5. Naherholung	8
6. Bauverpflichtung	8
7. Bodenbeschaffenheit	8
8. Nebenanlagen	9
8.1. Stellplätze	9
9. Grundstückskaufvertrag	9
9.1. Zweck	9
9.2. Kaufpreis	9
9.3. Bebauung und Nutzung	9
9.4. Energieversorgung mit Kalter Nahwärme	10
9.5. Bauverpflichtung	10
9.6. Baustellenlogistik	10
10. Weitere Kosten	10
10.1. Erschließungskosten	10
10.2. Kosten für Hausanschlüsse	10
10.3. Nebenkosten	11
11. Bewerbungsverfahren	11
11.1. Voraussetzungen und Auswahlkriterien	11
11.1.1. Kreis der Bewerber:innen	11
11.1.2. Bevorzugte Personengruppen	11
11.1.3. Losverfahren und Nachrückregelung	12
11.2. Vollständigkeit von Angeboten	12



11.3. Rechtliche Hinweise	13
12. Kontakt	14
13. Übersicht der Anlagen	15



1. Lage

Die Hansestadt Lübeck befindet sich am nordöstlichen Rand der Metropolregion Hamburg an der Ostseeküste Schleswig-Holsteins. Ihre Altstadt liegt nur rund 65 km entfernt vom Hamburger Stadtzentrum. Durch die Autobahnen A 1 und A 20, das Schienennetz sowie die vielfältigen Fährverbindungen ab Travemünde und die Anbindung an das europäische Binnenwassernetz sind viele Standorte und Regionen gut erreichbar.

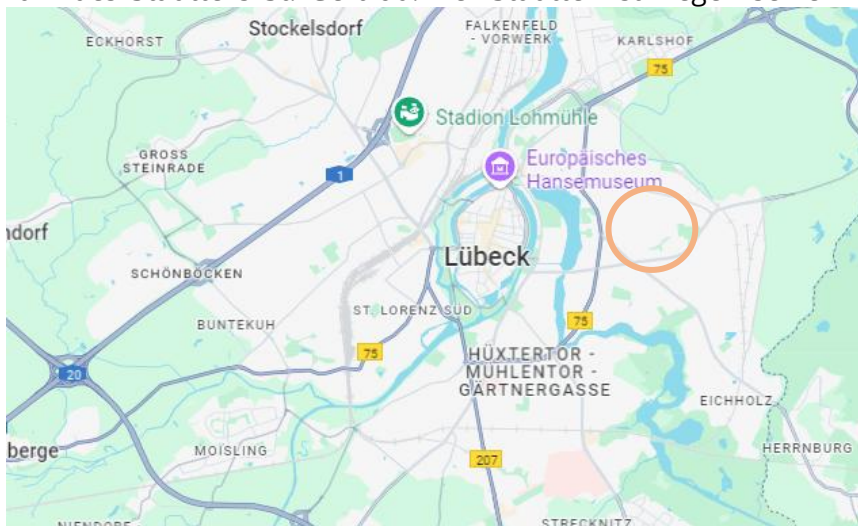


Die Hansestadt Lübeck ist flächenmäßig die größte Stadt im nördlichsten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland und hat ca. 220.000 Einwohner/Innen. Als Oberzentrum hat die Hansestadt Lübeck eine stetig wachsende regionale und überregionale Bedeutung und ist Einzelhandelsstandort, Arbeitsstätte und kultureller Mittelpunkt für über 550.000 Menschen. Die wachsende Versorgungsfunktion der Hansestadt Lübeck für das Umland bietet zusätzliche

Entwicklungsmöglichkeiten für den Ausbau der Hansestadt Lübeck als Arbeits- und Wohnstandort.

Seit 1987 steht die historische Innenstadt der Hansestadt Lübeck als UNESCO Weltkulturerbe unter besonderem Erhaltungsschutz und wird damit noch vielen Generationen von Bewohner:innen und Besucher:innen erhalten bleiben.

Das Wohnquartier Lauerhofer Feld liegt etwa 2,5 km östlich der Lübecker Altstadtinsel im Ortsteil Marli des Stadtteils St. Gertrud. Der Stadtteil ist wegen seiner zentralen Lage und des hohen



Freizeitwerts sehr gefragt. Für den Individualverkehr ist das Wohnquartier über die Schlutuper Straße sowie an das Rad- und Wanderwegenetz in den Grünzügen optimal angebunden. Direkt an der Schlutuper Straße befindet sich zudem eine Bushaltestelle, so dass die Innenstadt sowie der Hauptbahnhof in wenigen Minuten erreicht werden kann. Mehrere Schulen mit

unterschiedlichen Schwerpunkten sowie das Einzelhandelszentrum „Neuer Kaufhof“ und weitere Nahversorger sind fußläufig erreichbar. Die Altstadt ist mit dem Fahrrad in ca. 15 Minuten erreichbar. Im Südwesten des Quartiers wird neben der bereits vorhandenen St. Philippus-Kirche ein Quartiersplatz errichtet. Direkt am Quartiersplatz befindet sich zurzeit eine Kindertagesstätte.





Daneben ist eine weitere Kindertagesstätte geplant. Für das Sport- und Freizeitangebot im Quartier sorgen ein Bolz- und Kinderspielplatz im südöstlichen Bereich, ein in der Nähe befindlicher Sportverein sowie umliegende Naherholungsorte.

2. Anlass und Ziel

Mit dem Wohnungsmarktkonzept aus dem Jahr 2013 wurde eine strategische Grundlage für die Wohnraumentwicklung in der Hansestadt Lübeck gelegt.

Vor dem Hintergrund des ermittelten Wohnungsbaubedarfs in Höhe von rund 5.300 Wohnungen hat die Hansestadt Lübeck beschlossen, einen Teil der ehemaligen Kleingartenanlage „Lauerhof“ einschließlich des angrenzenden Grünzuges nebst Bolzplatz als Wohngebiet zu.

Das Wohnquartier Lauerhofer Feld leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des dringenden Wohnraumbedarfs für Geschosswohnungsbau und Einfamilienhäuser vorwiegend in Form von Reihenhäusern und Doppelhäusern. Insgesamt werden ca. 400 bis 440 Wohneinheiten im Quartier entstehen.

Das von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossene Vermarktungskonzept umfasst insgesamt 7 Lose.

Gegenstand dieses Exposés ist LOS 7, welches ein Einfamilienhausgrundstück beinhaltet.



3. Angebot und Grundstücksdaten

Im Rahmen eines Gebotsverfahrens zum Festpreis wird ein Einfamilienhausgrundstück verkauft (**Anlage 2**).

Adresse:	Grünfeldt-Ring
Gemeinde:	Hansestadt Lübeck
Grundbuchblatt	82625
Gemarkung:	St. Gertrud
Flur:	12
Flurstücke:	698
Grundstücksgröße:	642 qm
Eigentümerin:	Hansestadt Lübeck
Bebauungsplan:	07.32.00 Schlutuper Straße / Lauerhofer Feld



Sonstiges:	Das Grundstück ist frei von Baulasten. Archäologische Untersuchungen wurden abgeschlossen. Das Baulastenverzeichnis enthält keine Eintragungen. Für das Grundstück wird ein separates Grundbuchblatt gebildet. Diese sind in Abt. II und III unbelastet.
------------	--



4. Planungsrechtliche Situation

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 07.32.00 „Schlutuper Straße/Lauerhofer Feld“, dessen Festsetzungen zu berücksichtigen sind. Der Bebauungsplan kann auf der Internetseite der Hansestadt Lübeck unter Bekanntmachungen (<https://bekanntmachungen.luebeck.de/b-plaene/d/07-32-00>) eingesehen werden. Eine von dem Bereich Stadtplanung und Bauordnung erstellte Gebrauchsanweisung (**Anlage 3**) kann als Anregung bei der Planung und Umsetzung der Bauvorhaben genutzt werden.

5. Erschließung

Das Grundstück wird baureif, altlastenfrei und voll erschlossen übergeben.

5.1. Straßen

Die Erschließung des Grundstücks erfolgt über eine untergeordnete verkehrsberuhigte Ringstraße im Quartier (Grünfeldt-Ring).

5.2. Kalte Nahwärme

Die Wärmeversorgung der einzelnen Grundstücke wird im gesamten Baugebiet über ein Kaltes Nahwärmesystem erfolgen, welches durch die Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH gebaut und durch die Stadtwerke Lübeck Energie GmbH betrieben wird. Es besteht eine Anschluss- und Benutzungsverpflichtung über die Dauer von 40 Jahren nach Inbetriebnahme des Kalten Nahwärmesystems. Daher sind alle Grundstücke an das Kalte Nahwärmenetz anzuschließen. Die Käufer:innen verpflichten sich mit der Stadtwerke Lübeck Energie GmbH einen Energiedienstleistungsvertrag abzuschließen. Im Falle einer Veräußerung des Grundstücks ist die Verpflichtung zum Abschluss des Energiedienstleistungsvertrages an den nachfolgenden Erwerbenden zu übertragen.

5.3. Medien / Zweitanschluss

5.3.1. Schmutzwasser

Die Hansestadt Lübeck streckt die Herstellung der Hausanschlüsse für Schmutzwasser ca. 1 m auf die Grundstücke vor. Die entsprechenden Schächte werden neu erstellt. Entsprechende Lagepläne der Schächte werden zur Verfügung gestellt.

Sollten auf Antrag der Käufer:innen zusätzliche Grundstücksanschlüsse hergestellt bzw. vorhandene Grundstücksanschlüsse verändert werden (sog. Zweitanschlüsse), so sind Entwässerungs- und Ausbaubeiträge nach der dann gültigen Satzung der Hansestadt Lübeck (Anschluss- und Ausbaubeitragssatzung – ABS) in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten zu zahlen.

5.3.2. Glasfaser

Es ist geplant, das Gebiet durch die Stadtwerke Lübeck Digital GmbH mit einem Glasfasernetz zu versorgen. Die Hausanschlusskosten gehen zu Lasten der Käufer:innen.

5.3.3. Kalte Nahwärme, Strom und Wasser

Die anfallenden Hausanschlusskosten sowie Zweitanschlüsse für Kalte Nahwärme, Wasser und Strom gehen zu Lasten der Käufer:innen.



5.4. Regenwasser/ Schwammstadt

Im Quartier soll die Regenwasserentwässerung nach dem „Schwammstadt“-Prinzip erfolgen. Das bedeutet, dass das auf den jeweiligen Grundstücken anfallende Regenwasser auch auf diesen zu versickern oder zu verdunsten hat. Hierfür sind die Festsetzungen des Bebauungsplanes zu beachten (z.B. extensiv begrünte Dachflächen). Ein entsprechender Versickerungsantrag ist bei der zuständigen Stelle – untere Wasserbehörde der Hansestadt Lübeck – zu stellen.

Soweit eine Versickerung, aus welchen Gründen, nicht eingehalten werden kann, wird bei Anschluss an eine öffentliche Niederschlagswasserleitung ein Anschlussbeitrag für die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigung durch die Hansestadt Lübeck, vertreten durch die Entsorgungsbetriebe Lübeck, erhoben.

5.5. Naherholung

Das Wohnquartier Lauerhofer Feld bietet optimale Möglichkeiten der Naherholung. Ein Grünzug fasst das Quartier im Süden, Osten und Norden ein. Daneben ist ein Grünzug in der Mitte des Quartiers so angeordnet, dass eine Nord-Süd-Verbindung des äußeren Grünzuges entsteht. Die dort neu gebauten Rad- und Wanderwege ermöglichen somit eine optimale Anbindung zu den im Quartier befindlichen Erholungsflächen sowie zu den angrenzenden Naherholungsgebieten z.B. bis zur Wakenitz.

Der neben dem hier ausgeschriebenen Grundstück befindliche Bolzplatz wird im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplanes durch die Hansestadt Lübeck aufgewertet. Dieser wird Bewegungsangebote für Jugendliche und Erwachsene erhalten. Daneben wird ein Kinderspielplatz neu errichtet.

Die Naherholungsflächen des inneren und äußeren Grünzuges, welche unmittelbar an dieses Grundstück angrenzt, sind frei zu halten und während der eigenen Bautätigkeiten auf Verlangen der Hansestadt Lübeck, Bereich Stadtgrün und Verkehr, durch Bauzäune auf eigene Kosten zu schützen.

6. Bauverpflichtung

Die Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen und die Hochbaureife ist erreicht. Der Baubeginn für den Hochbau auf den Grundstücken hat in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck zu erfolgen.

Eine zügige Bebauung ist anzustreben. Der Hochbau ist vorzugsweise bis Oktober 2027 insoweit fertigzustellen, dass ein Anschluss an das Kalte Nahwärmenetz erfolgen kann. Die Hansestadt Lübeck wird entsprechende Baufristen vertraglich vereinbaren.

7. Bodenbeschaffenheit

Gemäß Auskunft des Kampfmittelräumdienstes besteht kein Kampfmittelverdacht.

Orientierende Altlastenerkundungen und Bodenuntersuchungen liegen vor und werden als Grundlage für Ihre Planung zur Verfügung gestellt (**Anlage 4 a-c**).



Die Grundstücke sind altlastenfrei. Grundsätzlich weist die Hansestadt Lübeck vorsorglich darauf hin, dass sich im Boden des Grundstücks Fremdstoffe aus der Nutzung als Kleingarten befinden könnten, obgleich der Boden bei Abriss der Parzellen bereits grob gesiebt wurde. Sollten etwaige Fremdstoffe, die der Nutzung der ehemaligen Kleingartenanlage zugeordnet werden könnten (z.B. Metalle von z.B. Feuertonnen, Gartenzäunen, Baustoffe von z.B. Gartenhütten, etc. oder ähnliche Stoffe), gefunden werden, werden die Entsorgungskosten für diese Fremdstoffe auf der Deponie der Hansestadt Lübeck gegen Vorlage eines entsprechenden Beleges übernommen. Hierzu zählen nicht die Kosten für den Bodenaushub, die Erdarbeiten und den Transport.

Aufgrund des Gefälles im Gelände können Aufschüttungen mit vorhandenem, gesiebttem Oberboden vorgenommen worden sein, um die Grundstücke an das künftige Straßenniveau anzugleichen. Auf dem Grundstück wird im Bereich des Baufeldes der Oberboden abzutragen und, sofern nicht anderweitig verwendbar, zu entsorgen sein, damit die Gebäude gebaut werden können. Die Kosten der Abtragung und Entsorgung haben die Käufer:innen zu tragen.

8. Nebenanlagen

8.1. Stellplätze

Mit Einreichung des Bauantrags ist ein Stellplatz auf dem Grundstück nachzuweisen. Es ist lediglich ein Stellplatz je Grundstück zulässig.

Die (möglichen) Nachweis- und Ablöseoptionen richten sich nach den zum Zeitpunkt der Bauantragsstellung gültigen rechtlichen Bestimmungen. Für Fahrradstellplätze gilt dies analog.

9. Grundstückskaufvertrag

9.1. Zweck

Auf dem Grundstück ist ein Einfamilienhaus zu erreichen. Diese Verpflichtung wird durch eine entsprechende Bauverpflichtung im Grundstückskaufvertrag vertraglich abgesichert. Die Käufer:innen verpflichten sich, das errichtete Bauwerk nach dessen Fertigstellung für einen Zeitraum von mindestens sieben Jahren selbst und ausschließlich zu eigenen Wohnzwecken (Hauptwohnsitz) zu nutzen. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Vermietung oder sonstige Überlassung an Dritte ausgeschlossen.

Abweichungen sind in begründeten Fällen (z.B. Ehescheidungen, nachweisliche Finanzierungsprobleme etc.) in Abstimmung mit der Hansestadt Lübeck möglich.

9.2. Kaufpreis

Der Kaufpreis für das 642 qm große Grundstück beträgt 300 EUR pro Quadratmeter, mithin 192.600 EUR. Der Kaufpreis ist 4 Wochen nach der Beurkundung fällig.

9.3. Bebauung und Nutzung

Die Bebauung ist auf ein Einfamilienhaus mit einer abgeschlossenen Wohneinheit beschränkt. Das Bauwerk und das Grundstück dürfen nur für Wohnzwecke Verwendung finden. Die Käufer:innen



müssen das Bauwerk und das Grundstück grundsätzlich mindestens sieben Jahre selbst bewohnen.

9.4. Energieversorgung mit Kalter Nahwärme

Die Käufer:innen verpflichten sich zum Anschluss an das im Quartier zu errichtende Wärmeversorgungssystem (Kalte Nahwärme) bis spätestens zum 08.11.2027. Gegebenenfalls kann die Anschlussfrist um ca. 2 Jahre, bis zum 30.10.2029, verlängert werden. Mit dem Versorgungsunternehmen ist ein Energiedienstleistungsvertrag abzuschließen (**Anlage 5**), der eine verpflichtende Abnahme der gelieferten Wärme über einen Zeitraum von 10 Jahren vorsieht. Zudem ist ein Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Kalte Nahwärmenetz zu zahlen. Dieser beträgt ca. 25.000,00 EUR brutto für das Einfamilienhaus, ausgehend von einer Anschlussleistung von 8,5 kW.

Für die Gewährleistung einer optimalen Wärmeversorgung sind alle Gebäude mindestens in KfW55 – Standard zu errichten. In den Gebäuden sind Räumlichkeiten für die Haustechnik (Wärmepumpen) gemäß „TAB Lauerhofer Feld“ der Stadtwerke Lübeck (**Anlage 6**) vorzuhalten.

Eine spätere Fertigstellung des Gebäudes und damit ein verzögerter Anschluss an das Wärmeversorgungssystem führt zudem zu einem Wegfall von Fördermitteln in Höhe von ca. 13.000,00 EUR, die im Rahmen einer Ausgleichspflicht von den Käufer:innen zu tragen wären.

9.5. Bauverpflichtung

Im Grundstückskaufvertrag wird eine Verpflichtung zur Bebauung der Grundstücke vereinbart, um im Interesse aller zukünftigen Bewohner:innen eine zügige Bebauung des Wohnquartiers zu gewährleisten. Die Fertigstellung hat bis zum 01.11.2027 zu erfolgen. Eine Verlängerung ist in begründeten Einzelfällen auf Antrag möglich.

Bei Nichterfüllung der Bauverpflichtung ist die Hansestadt Lübeck berechtigt, eine Vertragsstrafe zu erheben.

9.6. Baustellenlogistik

Die zeitgleiche Realisierung von Neubauten im Wohnbauquartier erfordert einen erhöhten Abstimmungsbedarf und eine Koordination der Bauvorhaben. Es besteht daher eine Verpflichtung Bauzeiten- und Baustelleneinrichtungspläne erstellen zu lassen, und sich mit der Hansestadt Lübeck und/ oder einem von ihr beauftragten Unternehmen abzustimmen.

Die Baustelleneinrichtung hat grundsätzlich auf dem eigenen Grundstück zu erfolgen. Es ist ein ausreichender Abstand zu den Grünanlagen einzuhalten. Die städtischen Grünanlagen sind vor Schäden entsprechend zu sichern.

10. Weitere Kosten

10.1. Erschließungskosten

Die Erschließungskosten in Höhe von 49.461,23 EUR sind bereits im Kaufpreis enthalten.

10.2. Kosten für Hausanschlüsse

Die Kosten für die Herstellung der Schmutzwasserentwässerung der öffentlichen Grundstücksanschlüsse sind von den Käufer:innen zu tragen und mit der Beurkundung fällig. Die



Kosten der zurzeit gültige Anschluss- und Ausbaubeitragssatzung (ABS) für den erstmaligen Anschluss an eine öffentliche Schmutzwasserleitung beläuft sich auf 3.837,88 EUR.

Änderungen der Beitragssatzung und/oder der Grundstückszuschnitte sowie der Geschossigkeit, können zu anderen Ergebnissen führen. Die zur Zeit gültige ABS kann unter <https://www.entsorgung.luebeck.de/privatkunden/entwaesserung/anschlussbeitraege.html> eingesehen werden.

Zusätzlich sind die noch anfallenden Hausanschlusskosten der Ver- und Entsorgungsunternehmen (Kalte Nahwärme, Wasser, Strom, Telekommunikation) von den Käufer:innen gesondert zu zahlen.

10.3. Nebenkosten

Alle mit dem Abschluss des Verkaufs des Grundstücks verbundenen Kosten, einschließlich der Grunderwerbsteuer, sind von den zukünftigen Käufer:innen zu tragen.

11. Bewerbungsverfahren

11.1. Voraussetzungen und Auswahlkriterien

11.1.1. Kreis der Bewerber:innen

Bewerben können sich alle volljährigen natürlichen Personen. Pro Haushalt ist lediglich eine Bewerbung zulässig. Mehrfachbewerbungen – auch durch verschiedene Haushaltsmitglieder – führen zum Ausschluss aller Bewerbungen des Haushalts vom weiteren Verfahren. Das Grundstück kann nur an die Personen verkauft werden, die im Losverfahren ausgewählt wurden. Eine spätere Änderung der Personen ist ausgeschlossen.

11.1.2. Bevorzugte Personengruppen

Um soziale Gerechtigkeit zu fördern und unterstützungsbedürftige Haushalte gezielt zu entlasten, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck beschlossen, das Einfamilienhausgrundstück bevorzugt an einen Haushalt mit besonderen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt zu vergeben. Eine bevorzugte Berücksichtigung im Losverfahren erfolgt, wenn im Haushalt der Bewerber:innen mindestens eine Person mit Hauptwohnsitz lebt, auf die eines der folgenden Merkmale zutrifft:

- minderjähriges Kind,
- Schwangerschaft
- schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 Prozent oder
- pflegebedürftig mit einem anerkannten Pflegegrad von mindestens Stufe 2.

Die genannten Voraussetzungen sind durch geeignete Nachweise (z. B. Geburtsurkunde, Mutterpass, Schwerbehindertenausweis, Pflegegradbescheid) in der Bewerbung zu belegen.



11.1.3. Losverfahren und Nachrückregelung

Die Vergabe des zur Verfügung stehenden Grundstücks erfolgt im Losverfahren. Hierbei werden nur vollständige und fristgerecht eingegangene Bewerbungen, die mindestens eine Voraussetzung aus Punkt 11.1.2 erfüllen, berücksichtigt.

Alle Bewerbungen, die die genannten Voraussetzungen erfüllen, aber im Losverfahren keinen Zuschlag erhalten, werden in eine Reihenfolge gelost. Diese Reihenfolge wird als Nachrückerliste geführt und kommt nur zum Tragen, wenn das Vergabeverfahren mit dem zunächst ausgewählten Bewerber:innen nicht erfolgreich abgeschlossen wird.

11.1.4. Zuschlagserteilung und Anhandgabe

Alle Bewerber:innen werden bis spätestens 25.09.2026 darüber informiert, ob sie den Zuschlag für das Grundstück erhalten haben. Bewerber:innen, die zunächst nicht den Zuschlag erhalten, können auf Wunsch auf der Nachrückliste verbleiben. Hierzu erfolgt eine Abfrage durch die Hansestadt Lübeck.

Die Bewerber:innen, die den Zuschlag für das Grundstück erhalten, müssen diesen innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über den Zuschlag in Textform (z.B. per E-Mail) annehmen. Haben sich die Bewerber:innen für das Grundstück entschieden, schließen sie mit der Hansestadt Lübeck ein Anhandgabevertrag.

Inhalt dieses Vertrags wird u.a. die Verpflichtung sein innerhalb von 6 Monaten einen Grundstückskaufvertrag notariell zu beurkunden. Mit Abschluss des Anhandgabevertrages ist ein Anhandgabegeld in Höhe von 2 % des Kaufpreises, mithin 3.852,00 EUR, zu leisten. Dieser Betrag ist innerhalb von zwei Wochen nach Unterzeichnung des Anhandgabevertrags an die Hansestadt Lübeck zu zahlen.

Das Anhandgabegeld wird bei Abschluss des Grundstückskaufvertrages auf den Kaufpreis angerechnet. Kommt der Grundstückskaufvertrag nicht zustande und sind hierfür Gründe maßgeblich, die die Käufer:innen zu vertreten haben, verbleibt das Anhandgabegeld bei der Hansestadt Lübeck.

Wird innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Anhandgabevertrages kein notarieller Grundstückskaufvertrag abgeschlossen oder erklären, die Käufer:innen, das Grundstück nicht erwerben zu wollen, wird das Grundstück den nächsten Bewerber:innen auf der Nachrückliste angeboten. Die Nachrückliste wird bis sieben Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist geführt. Sind bis dahin keine Bewerber:innen mehr auf der Nachrückliste vorhanden oder konnte das Grundstück bis zu diesem Zeitpunkt nicht vergeben werden, wird das Grundstück erneut ausgeschrieben.

Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb des Grundstücks oder auf die Erteilung des Zuschlags besteht nicht.

11.2. Vollständigkeit von Angeboten

Die Bewerbung ist schriftlich (per Post) **bis zum 15.09.2026, 12:00 Uhr** mit dem beigefügten Bewerbungsbogen zu erklären (**Anlage 9**). Nach Fristablauf eingehende oder unvollständige Bewerbungen können beim Losverfahren nicht berücksichtigt werden.



Für die Anerkennung der Bewerbung sind folgende Nachweise beizufügen:

- ausgefüllter Bewerbungsbogen (**Anlage 9**)
- Verpflichtungserklärung (**Anlage 10**)
- Finanzierungsnachweis (**Anlage 11**)
- Einwilligung zur Datenspeicherung (**Anlage 13**)
- Nachweis: Kopie von z.B. Geburtsurkunde, Mutterpass, Schwerbehindertenausweis, Pflegegradbescheid

11.3. Rechtliche Hinweise

Bei diesem Verfahren handelt es sich nicht um eine Ausschreibung nach den Regeln des für öffentliche Auftraggeber anwendbaren Vergaberechts.

Aus der Teilnahme am Verfahren lassen sich keine Verpflichtungen seitens der Hansestadt Lübeck herleiten, insbesondere werden den Bietenden keine Kosten erstattet, die im Rahmen der Gebotsabgabe entstanden sind. Ansprüche gegen die Hansestadt Lübeck, insbesondere wegen der Nichtberücksichtigung von Geboten sowie Änderungen bzw. der Beendigung des Verfahrens, sind ausgeschlossen.

Die vollständigen Angebotsunterlagen müssen **bis zum 15.09.2026 um 12:00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag im Bereich Wirtschaft und Liegenschaften, Fischstraße 1-3, 23539 Lübeck eingegangen sein. **Der Umschlag muss die Aufschrift „Angebotsverfahren Schlutuper Straße (Los 7) - nicht öffnen!“ tragen.** Verspätet oder unvollständig eingegangene Unterlagen können nicht berücksichtigt werden und sind vom Verfahren ausgeschlossen. Die Gefahr eines verspäteten Zugangs tragen die Bewerber:innen. Eine digitale Bewerbung (z.B. per E-Mail) ist nicht möglich und findet keine Beachtung im Verfahren.

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen städtischen Entscheidungsträgers.

Die Hansestadt Lübeck erteilt keine Makleraufträge. Im Falle der Vermittlung durch einen Makler zahlt die Hansestadt Lübeck keine Courtage. Die Erstattung von Aufwendungen jeglicher Art ist ausgeschlossen.



12. Kontakt

Auskunft zur Vermarktung:

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 2 – Wirtschaft und Soziales
Bereich Wirtschaft und Liegenschaften
Fischstraße 1-3 • 23552 Lübeck

Frau Franziska Zoske
Tel. : 0451 122 2334
Email : Lauerhofer-Feld@luebeck.de

Auskunft zur Bebaubarkeit:

Planung und Gestaltung

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Mühlendamm 12 • 23552 Lübeck

Frau Ingrid Krön
Tel. : 0451 122 6138
Email : stadtplanung@luebeck.de

Bauantragsverfahren

Hansestadt Lübeck
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Kleiner Bauhof 11 • 23552 Lübeck
Email : bauaufsicht@luebeck.de

Auskunft zur Energieversorgung:

Kalte Nahwärme / Erdsonden und Wärmepumpen

Stadtwerke Lübeck Innovation GmbH
Geniner Straße 80 • 23560 Lübeck

Herr Woldenga
Tel: 0451 888 6161
Email: lhf@swhl.de



13. Übersicht der Anlagen

Anlage 1: Katasterplan Baugebiet

Anlage 2: Lageplan Grundstück

Anlage 3: Gebrauchsanweisung

Anlage 4 a – c: Boden-/ Baugrunduntersuchungen

Anlage 5: Muster Energiedienstleistungsvertrag Stadtwerke Lübeck

Anlage 6: TAB Lauerhofer Feld der Stadtwerke Lübeck

Anlage 7: Preisbestimmungen Kalte Nahwärme

Anlage 8: Preisblatt Kalte Nahwärme

Anlage 9: Bewerbungsbogen

Anlage 10: Verpflichtungserklärung

Anlage 11: Muster-Finanzierungsnachweis

Anlage 12: Datenschutzhinweise

Anlage 13: Einwilligung zur Datenspeicherung

